

**§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffsbestimmung**

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen und zwar auch für solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Vertragsabschlüsse erfolgen im Rahmen und für Rechnung der Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG und ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers und der Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. seine Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Besteller und uns zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- Soweit im Folgenden von „Unternehmern“ gesprochen wird, sind darunter Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (§ 310 I Satz 1 BGB) zu verstehen. Soweit im Folgenden von „Verbrauchern“ gesprochen wird, sind darunter solche im Sinne von § 13 BGB zu verstehen.
- Kundendaten der Besteller werden von uns gespeichert und zum Zwecke der Bestellabwicklung und Betreuung weiterverarbeitet. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 BDSG. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: [werkzeug-eylert.de/datenschutz](http://werkzeug-eylert.de/datenschutz).

**§ 2 Angebote und Vertragsschluss**

- Unsere Angebote im „DER EYLERT“ Katalog sowie in sonstigen Werbesendungen und Angeboten, auch auf Datenträgern sind in jeder Hinsicht freibleibend und unverbindlich. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Wir behalten uns vor, Angaben über Gewicht, Maße, Farbe, Größe, Leistungsvermögen, Preis, Konstruktion und dergleichen nach beliebigem Ermessen zu ändern. Die Angaben über Gewicht, Maße, Farbe, Größe, Leistungsvermögen, Preis, Konstruktion und der gleichen sind unverbindlich und werden nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Die Bestellung des Bestellers ist für diesen ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Jede Bestellung bedarf, um für uns verbindlich zu sein, der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Dies kann durch Zeichnung eines Kaufvertrages, durch Zusendung unserer Auftragsbestätigung oder durch Übersendung der durch den Besteller bestellten Ware innerhalb von 2 Wochen geschehen. Anderenfalls gilt das Angebot des Bestellers als abgelehnt. Bei Übersendung der bestellten Ware nach Ablauf von 2 Wochen ab dem Bestelldatum ist hierin ein neues Angebot durch uns zu sehen. Der Besteller kann dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Rücksendung der Ware ablehnen, ansonsten gilt das Angebot als angenommen.

**§ 3 Preise**

- Es gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung aktuell benannte Verkaufspreis in € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, ausschließlich Kosten für Verpackung, Versand, Transport sowie Versicherung. Diese Kosten werden gesondert berechnet. Bei Abnahme unter einer Verpackungseinheit verrechnen wir einen Zuschlag von 10 % zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auf den Netto-Bestellwert für den entstandenen Mehraufwand. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und nur auf Kosten des Bestellers abgeschlossen. Bei Kleinaufträgen unter 80,00 € netto Warenwert wird eine anteilige Versand- und Verpackungspauschale von 7,50 € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für Porto und Verpackung berechnet. Bei Lieferungen von sperrigen bzw. gewichtsintensiven Gütern, Sonderartikeln sowie bei Lieferungen ins Ausland werden die uns entstehenden Versandkosten unabhängig vom Bestellwert in vollem Umfang dem Besteller belastet.
- Die Zahlung des Kaufpreises hat auf eines der folgenden Konten zu erfolgen: Commerzbank AG, Chemnitz, IBAN DE12 8704 0000 0100 2872 00 / BIC COBADE33XXX, Sparkasse Chemnitz, IBAN DE35 8705 0000 3140 0078 40 / BIC CHEKDE33XXX, Volksbank Mittweida, IBAN DE59 8709 6124 0197 0879 60 / BIC GENODEF1MIW. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Serviceleistungen wie Reparaturen, Kalibrierung, Veredlung u. ä. sind grundsätzlich ohne Abzug fällig, sofern keine gesonderte Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen wurde. Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt. Wechsel nehmen wir nicht in Zahlung. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig. Der Käufer kommt nach Ablauf des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels in Verzug. Sofern Sie mit uns ein SEPA-Firmenlastschriftmandat oder SEPA-Basis-Lastschriftmandat vereinbart haben, werden wir 4 Tage nach Avisierung den Rechnungsbetrag einziehen. Die Mandatsreferenz entspricht der Kundennummer. Eine Änderung der Fälligkeit wird hierdurch nicht begründet. Gegenüber Unternehmern werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Daneben können wir nach Verzugseintritt für jede Zahlungserinnerung oder 1. Mahnung jeweils 5,00 €, ab der 2. Mahnung 10,00 € berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- Die Aufrechnung kann nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von uns anerkannten Forderungen erfolgen.
- Bei Zahlungsverzug behalten wir uns, für künftige Bestellungen, die Zahlung gegen Vorauskasse oder Nachnahme vor.
- Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir behalten uns vor, bei Rücknahme mangelfreier Lagerware die Transportspesen in Rechnung zu stellen. Sofern rein aus Kulanzgründen eine Rücknahme von Lagerware erfolgt, gilt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Kaufpreises brutto, jedoch mindestens 10,00 € als vereinbart. Sonderartikel sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

**§ 4 Lieferung und Leistung**

- Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Fertigungsartikeln die Bestellmenge pro Bestellung um 10 % zu über- bzw. unterschreiten.
- Lieferfristen und -termine sind ausschließlich unverbindliche Angaben, außer es wurde ausdrücklich schriftlich ein Fixgeschäft vereinbart. Die Einhaltung von Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, wenn wir den Abschluss eines entsprechenden Deckungsgeschäfts mit unseren Lieferanten nachweisen und des Weiteren nachweisen, dass diese einen mit uns vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten haben.
- Artikel mit dem Katalog-Piktogramm „Ab Werk“ werden ab Hersteller geliefert. Es gelten ergänzend die Lieferbedingungen des Herstellers.
- Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder eine

- zufällige Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Verzug geraten ist.
- Ausschließlich wird die bestellte Ware auf Verlangen des Bestellers an die von diesem gewünschte Lieferadresse versandt (Versendungskauf § 447 BGB). Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch bei Versendung von einem Lager und im Fall eines Streckengeschäftes bei Versendung ab Lager unseres Vorlieferanten, sobald die Sache dem Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde. Verzögert sich der Versand infolge vom Kunden zu vertretender Umstände, geht die Gefahr mit Herstellung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
  - Teillieferungen sind zulässig.
  - Betriebsstörungen, sei es in unserem Betrieb als auch in dem eines Zulieferers, hierzu gehören unter anderem Streik, Aussperrung, Transportstörung, Transportmittelmangel sowie sonstige Fälle Höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. § 313 BGB bleibt hiervon unberührt.

**§ 5 Rechte des Bestellers wegen Mängeln**

- Gegenstand der Lieferung sind grundsätzlich Waren mittlerer Art und Güte. Von uns veröffentlichte Angaben und Beschreibungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich für deren Einhaltung eine Gewähr übernommen haben.
- Die nachfolgenden Bestimmungen über die Mängelgewährleistungen gelten nur für neu hergestellte Waren. Gebrauchte Waren werden verkauft, wie sie liegen und stehen.
- Die Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts setzen voraus, dass diese ihre nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß und unverzüglich nachgekommen sind.
- Nicht kaufmännische Besteller müssen die gelieferte Ware sobald als möglich nach ihrem Eintreffen auf Sachmängel, Falschlieferung und Mengenfehler untersuchen. Nicht kaufmännische Kunden müssen offensichtliche Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenfehler innerhalb von 14 Tagen nach Eintreffen der Ware in Textform uns gegenüber rügen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung an die Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG, F.-O.-Schimmel-Straße 3, 09120 Chemnitz.
- Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG übernimmt 5 Jahre Garantie im Falle von Materialfehlern bei Werkzeugen der Marken „Eyltool“ und „Eyltool Premium“, ausgeschlossen hiervon sind Elektrowerkzeuge und -maschinen.
- Ist die bestellte Ware mangelhaft, so steht das Wahlrecht, ob wir den Mangel beseitigen oder die Lieferung einer mangelfreien Sache vornehmen, uns zu. Der Besteller hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu belassen. Notwendigen Aufwand der Mängelbeseitigung tragen wir, soweit dieser nicht durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen als den Erfüllungsort erhöht worden ist. Erst wenn die Nacherfüllung durch uns zweimal fehlgeschlagen oder von uns unberechtigter Weise verweigert bzw. eine Nacherfüllungsfrist nicht eingehalten worden ist, stehen dem Besteller die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Unsere Schadenersatzpflicht ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**§ 6 Haftung**

- Für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Sachen haften wir nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für nicht von Satz 1 erfasste Schäden sowie Schäden die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für die deliktischen Ansprüche - soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben - oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung wegen Verzugs.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Verschuldensunabhängige Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt in jedem Fall unberührt.

**§ 7 Eigentumsvorbehalt**

- Die bestellte, von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag, gegenüber Unternehmern auch bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der mit dem Besteller bestehenden Geschäftsverbindung und zwar einschließlich angefallenen Kosten und Zinsen unser Eigentum.
- Zur Weiterveräußerung ist der Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und vorbehaltlich unseres Widerrufs hierzu berechtigt. Die bestellte Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherung Dritten übereignet werden. Der Besteller tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit im Voraus ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Wir sind berechtigt, den uns durch den Besteller zu benennenden Dritten von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen.
- Sobald und soweit der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
- Der Besteller ist, solange die Ware in unserem Eigentum steht, verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Er hat sie insbesondere zum Neuwert gegen Gefahren durch Beschädigung oder Zerstörung in Folge von Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

**§ 8 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmung**

- Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist unser Geschäftssitz in Chemnitz.

3.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt.

### § 9 Besondere, ausschließliche Rechte der Verbraucher

Soweit der Vertrag unter Geltung des Fernabsatzgesetzes zustande kommt, gelten nachfolgende besondere Rechte. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere Vertragsabschlüsse per Brief, Fax, Telefon oder E-Mail.

### Widerrufsbelehrung

#### 1. Widerrufsrecht

**Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf hat eine eindeutige Erklärung des Verbrauchers über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu enthalten.**

Der Widerruf ist zu richten an:

Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG  
F.-O.-Schimmel-Straße 3, 09120 Chemnitz  
Telefax: (03 71) 52 67- 44  
E-Mail-Adresse: info@werkzeug-eylert.de

Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die Ware erhalten hat. Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Ware erhalten hat. Die Widerrufsfrist beginnt jedoch nicht vor Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

#### 2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat) unverzüglich, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzugewähren, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) ebenfalls binnen vorgenannter Frist herauszugeben. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können Rückzahlungen verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgeschickt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware trägt der Verbraucher. Dies gilt nicht, wenn die Ware so beschaffen ist, dass sie nicht per Post zurückgeschickt werden kann. In diesem Fall haben wir die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Für einen etwaigen Wertverlust der Ware muss der Verbraucher nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit dem Verbraucher zurückzuführen ist.

### Ende der Widerrufsbelehrung

3.

Für Verbraucher gilt § 1 Ziff. 1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass formlose Individualabreden möglich sind. Für Verbraucher gilt § 2 Ziff. 1 Satz 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass Änderungen oder Abweichungen für den Verbraucher zumutbar sind (§ 308 Ziff. 4 BGB). Für Verbraucher gilt § 2 Ziff. 2 Satz 1, 4 und Satz 5 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlich der Regelungen in § 9 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Verbraucher gilt § 3 Ziff. 1 Satz 4 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass der Gefahrübergang erst dann stattfindet, wenn der Verbraucher die Sache erhalten hat (§ 474 II BGB). Für Verbraucher gilt § 3 Ziff. 9 Satz 8 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass Verzugszinsen lediglich in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden. Für Verbraucher gelten anstelle § 4 Ziff. 5 Satz 2 und 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Regelungen wiederum in der Form, dass der Gefahrübergang erst dann stattfindet, wenn der Verbraucher die Sache erhalten hat. Für Verbraucher gelten anstelle § 5 Ziff. 2 und 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt somit vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Lieferung. Bei gebrauchten Waren beträgt die Mangelhaftung ein Jahr. Für Verbraucher gelten anstelle § 5 Ziff. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Regelungen. Für Verbraucher gelten anstelle § 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Regelungen. Für Verbraucher gilt § 7 Ziff. 1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass lediglich der einfache Eigentumsvorbehalt angewendet wird. Ziff. 2, 3 und 4 sind auf den Verbraucher nicht anzuwenden. Für Verbraucher ist das UN-Kaufrecht nach § 8 Ziff. 1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anwendbar. Ferner finden Ziff. 2 und 3 auf Verbraucher keine Anwendung.

### Mietbedingungen

#### 1. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am Tag der Abholung der vermieteten Geräte inklusive Zubehör. Die Mietzeit endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache an den vom Vermieter bestimmten Platz, frühestens mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Sollten sich die gemieteten Geräte bei Rückgabe in einem nicht weiter vermietbaren Zustand befinden, z. B. ungerneigt oder defekt sein, so verlängert sich die Mietzeit bis zur Beendigung der vom Vermieter sofort vorzunehmenden Reinigung bzw. Reparatur. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes später als im Vertrag vereinbart, verlängert sich die Mietzeit jeweils um voll zu berechnende Zeiteinheiten. Bei Nichtabholung des Mietgegenstandes zu Beginn der vereinbarten Mietzeit befindet sich der Mieter ohne ausdrückliche Aufforderung im Annahmeverzug und ist zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet.

Eine Verlängerung der Mietdauer ist mindestens zwei Tage vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit anzuzeigen und bedarf der Zustimmung des Vermieters.

#### 2. Übergabe und Rückgabe der Mietsache

Die Mietgeräte befinden sich bei Mietbeginn in einem einwandfreien betriebssicheren Zustand, wovon sich der Mieter bei Übernahme zu überzeugen hat und die Vollständigkeit der Geräte und des Zubehörs zu prüfen hat. Mängel sind unverzüglich nach Übergabe der Mietsache dem Vermieter schriftlich anzuzeigen.

Mit Abholung/Abtransport des Mietgegenstandes geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Mieter über. Zum vereinbarten Rückgabetermin hat der Mieter den Mietgegenstand in einwandfreiem gereinigtem Zustand zurückzubringen. Die Kosten einer Reinigung bzw. Reparatur, sofern die Beschädigung vom Mieter zu vertreten ist, gehen zu dessen Lasten.

#### 3. Lieferung und Transport

Der Mieter ist für den Hin- und Rücktransport des Mietgegenstandes inklusive Zubehör verantwortlich und trägt das Transportrisiko. Nur bei besonderer Vereinbarung wird der Mietgegenstand kostenpflichtig und auf Gefahr des Mieters geliefert, aufgestellt, demontiert und abgeholt. Eine Haftung des Vermieters hierbei ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### 4. Zahlung

Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen ist, ist die Miete sofort bei Rückgabe in bar ohne Abzug fällig, spätestens jedoch nach Ablauf einer Woche. Bei vereinbarter Anlieferung gehen Hin- und Rückfahrten sowie Transportversicherung zu Lasten des Mieters. Der Vermieter behält sich vor, vor Abholung bzw. Lieferung des Mietgegenstandes eine wertangepasste Kautions zu fordern, die in bar zu hinterlegen ist und nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises zurückerstattet wird.

#### 5. Mietpreisberechnung

Die Mietpreise beziehen sich auf einen einsatztäglichen und einschichtigen Betrieb. Ein mehrschichtiger Betrieb ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und hat eine Mietpreiserhöhung zur Folge. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die auf dem Miet- und Rückklieferschein angegebene Uhrzeit ist hierfür maßgeblich. Bei Aufbruch von Verpackungseinheiten für Verbrauchsmaterial können Preisabweichungen gegenüber dem Mietvertrag auftreten. Verbrauchsmaterialien werden extra berechnet!

#### 6. Verlust oder Beschädigung

Der Verlust oder die Beschädigung des Mietgegenstandes oder Zubehörs ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Ein beschädigter bzw. nicht im betriebssicheren Zustand befindlicher Mietgegenstand darf nicht benutzt, geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder durch einen von ihm beauftragten Dritten auszuführen. Soweit möglich, stellt der Vermieter dem Mieter, für die Dauer der Reparatur, einen entsprechenden Mietgegenstand zur Verfügung.

Soweit der Mieter den Verlust des Mietgegenstandes oder die Beschädigung zu vertreten hat, ist er weiterhin zur Mietzinszahlung verpflichtet. Darüber hinaus hat der Mieter die Reparaturkosten zu tragen, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes von ihm zu vertreten ist.

#### 7. Sicherheitsbestimmungen

Bei Übergabe der Mietsache wird der Mieter in die Bedienung des Gerätes eingewiesen, mit Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht und auf die Sicherheitsbestimmungen hingewiesen, was er mit seiner Unterschrift bestätigt. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der vermietete Gegenstand nur von fachkundigem Personal des Mieters bedient und nur für die durch die Konstruktion der Geräte vorgesehenen Zwecke eingesetzt wird. Der Mieter ist für Schäden jeglicher Art, die durch Abweichung von Anweisungen des Vermieters entstehen, allein verantwortlich und ebenfalls zum Schadensersatz verpflichtet.

Wird der Mietgegenstand beim Mieter gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Mieter auch verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.

#### 8. Kündigung

Der für eine bestimmte Mietdauer abgeschlossene Vertrag ist nicht ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Der Vermieter kann das Mietverhältnis insbesondere dann außerordentlich kündigen, wenn der Mieter die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält, den Mietgegenstand unsachgemäß behandelt, notwendige Wartung und Pflege des Mietgegenstandes nicht durchführt oder an unberechtigte Dritte weitergibt.

#### 9. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Handelt es sich bei dem Mieter um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögens, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen und Streitigkeiten der Sitz des Vermieters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mieter keinen inländischen Gerichtsstand hat.